

SCHULE EENSTOCK

Ganztagsgrundschule mit Vorschulklasse

Eenstock 15
22179 Hamburg

Tel: 428 96 07 – 0
LZ: 365/5551

Fax: 428 96 07 – 22

E-Mail: schule-eenstock@bsb.hamburg.de
Internet: www.eenstock.hamburg.de



Hamburg, den 2.8.2021

Liebe Eltern,

nun ist es fast soweit: Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag.
Leider ist die Corona-Pandemie noch nicht überwunden, so dass es weiterhin einige Einschränkungen im schulischen Bereich gibt. Darüber möchten wir Sie in diesem Brief informieren.

Die Behörde hat uns mitgeteilt, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges ohne Abstand miteinander lernen, den Ganzttag verbringen und auch in den Pausen miteinander spielen dürfen. Die Kinder sollen einen direkten Körperkontakt, wie z.B. Umarmungen, Händeschütteln oder körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause vermeiden.

Aus diesen Gründen können sich die Klassen auch weiterhin nicht vor ihren Häusern aufstellen, da dann der Mindestabstand zu einer Klasse aus einem anderen Jahrgang nicht gewährleistet werden kann. Die Kinder treffen sich ab dem 1. Schultag (und nach jeder Pause) auf Hof 2. Die 2. Klassen an den Fenstern der Sporthalle, die 3. Klassen am Fußballfeld und die 4. Klassen an den Bänken beim Fußballfeld. Für die 3. und 4. Klassen bleibt der Aufstellplatz wie im letzten Schuljahr. Die Lehrerinnen holen die Kinder am Aufstellplatz ab.

Die Pausen werden von allen Kindern gleichzeitig durchgeführt. Die neuen 1. Klassen und Vorschulklassen werden auf Hof 1, in getrennten Bereichen, spielen. Die 2., 3. und 4. Klassen werden in Jahrgangsbereichen auf Hof 2 ihre Pause verbringen. Es wird täglich der Spielbereich gewechselt.

Durch die Trennung des Schulhofes in Jahrgangsbereiche, kann weiterhin Fußball nicht gespielt werden, da der Fußballplatz als Pausenbereich dient. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind KEINEN Fußball mit in die Schule bringt.

Um 8.00 Uhr, nach der 1. und 2. Pause werden die Kinder sich ihre Hände waschen. In der Grundschule müssen die Kinder weiterhin eine medizinische Maske in den Gebäuden tragen. Weiterhin werden zwei Mal in der Woche Selbsttests von allen Schülerinnen und Schülern unter Anleitung der Lehrkräfte durchgeführt.

Für die **Eltern und alle schulfremden Personen** gilt, dass sie **auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden eine medizinische Maske tragen müssen**. Darüber hinaus muss der **Besuch von der Schule dokumentiert werden**. Bei Frau Havemeister wird eine Liste ausliegen, in die Sie dann Ihre Kontaktdaten eintragen.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. **Bitte betreten Sie das Schulgelände nur in absolut notwendigen Situationen**. Haben Sie ein Gespräch mit einer Lehrerin oder müssen Sie etwas mit Frau Havemeister besprechen, so gehen Sie bitte direkt zum Sekretariat und tragen Ihre Kontaktdaten in eine Liste ein.

Der Sportunterricht soll in den nächsten Wochen im Freien stattfinden. Bitte denken Sie daran, an einem Tag mit Sportunterricht Ihrem Kind sporttaugliche Schuhe anzuziehen, da die Kinder sich nicht umziehen werden. Im Notfall können die Hallenschuhe angezogen werden, diese müssen danach aber wieder gereinigt werden (kleine Steinchen aus der Sohle entfernen).

Die Präsenzplicht bleibt bis zu den Herbstferien aufgehoben. Gleichwohl gilt die Schulpflicht ohne Einschränkung, d.h. Schülerinnen und Schüler müssen sich an den für sie von der Schule entwickelten Angeboten beteiligen. Schülerinnen und Schüler, die die Schule nicht besuchen, können nicht den gleichen Anspruch auf Unterrichtsqualität geltend machen wie Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht. Für die Anfertigung von Klassenarbeiten kann die Schule die persönliche Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern anordnen.

Angesichts der steigenden Infektionszahlen im Ausland und der Verbreitung der besonders ansteckenden sog. Delta-Virusvariante gelten besondere Regeln für Reiserückkehrer. Dabei unterscheidet man zwischen Rückkehrern aus „Risikogebieten“; „Hochinzidenzgebieten“ und „Virusvariantengebieten“.

- Reiserückkehrer aus einem „Risikogebiet“ (<https://www.rki.de/risikogebiete>) dürfen innerhalb der ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise nach Deutschland unabhängig vom Reisegrund das Schulgelände nur betreten oder an schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen, wenn sie einen negativen Coronavirus-Testnachweis vorlegen, genesen oder vollständig geimpft sind. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von dem Testnachweis befreit.
- Reiserückkehrer aus einem Hochinzidenzgebiet können einen solchen Test dagegen erst nach einer Mindestquarantänezeit von fünf Tagen absolvieren. Sie dürfen in den ersten fünf Tagen nach Rückkehr aus einem Hochinzidenzgebiet die Schulen nicht betreten und in den fünf Tagen danach nur mit einem erneuten negativen Test. Ausgenommen sind Genesene und vollständig Geimpfte.
- Reiserückkehrer aus einem Virusvariantengebiet können sich hingegen gar nicht freitesten, sondern müssen in jedem Fall 14 Tage lang nach ihrer Rückkehr nach Deutschland in Quarantäne. In dieser Zeit dürfen sie die Schule nicht betreten. Auch Genesene und Geimpfte müssen sich in eine vierzehntägige Quarantäne begeben. Ausnahmen gelten nur für Personen, die mit einem laut Robert-Koch-Institut hochwirksamen Impfstoff gegen Virusvarianten vollständig geimpft sind (Biontech/Pfizer oder AstraZeneca).

Diese Regelungen gelten unabhängig davon, aus welchem Anlass Sie sich im Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben. Auch wer aus persönlichen Gründen (Besuch bei nahen Verwandten etc.) von der Quarantänepflicht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung befreit ist, unterliegt den Regelungen für Reiserückkehrende. Da sich die Bundesvorgaben laufend ändern, bitten wir Sie um regelmäßige Prüfung.

Ein PCR-Testnachweis darf höchstens 72 Stunden, ein Antigen-Schnelltestnachweis höchstens 48 Stunden vor dem Betreten des Schulgeländes oder der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt sein.

Sollte Ihr Kind akute Corona-typische Krankheitssymptome wie Husten, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Fieber, Schnupfen, Magen Darm Probleme, Halsschmerzen oder Geschmacksverlust zeigen, so dürfen Sie Ihr Kind nicht in die Schule schicken. Treten eindeutige Symptome während der Unterrichtszeit auf, so werden wir Sie informieren und Sie müssen Ihr Kind abholen.

Bitte denken Sie daran am **ersten Schultag Ihres Kindes** den **Urlaubs-Rückkehrerbrief der Behörde** unterschrieben **mitzugeben** (als Anlage noch einmal im Anhang). Ansonsten müssen wir bei Ihnen anrufen, was ein hoher Verwaltungsaufwand ist. Alle schulbezogenen Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage (<https://eenstock.hamburg.de>).

Halten Sie weiterhin Abstand und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

C. Below
Schulleiterin

F. Seick
Stellv. Schulleiterin